



Organisatorische Hinweise zur Jugendarbeit

Der Landesverband Westfälischer Rassekaninchenzüchter e.V. gibt nachfolgende organisatorische Hinweise zur Jugendarbeit bekannt die ab sofort ihre Gültigkeit haben.

Organisatorische Hinweise zur Jugendarbeit

- Mitgliedermeldungen jährlich bis zum 15. Februar über den Kreisverband nur noch an den Landesverbandsvorsitzenden.
- Mitgliedernachmeldungen jährlich bis zum 31. Dezember über den Kreisverband nur noch an den Landesverbandsvorsitzenden.
- Auflistung der Jugendlichen durch die Ortsvereine bzw. Kreisverbände für den Landesverbandsobmann für Jugendarbeit ist nicht mehr erforderlich.
- Jugendausweise werden nicht automatisch ausgestellt. Diese müssen grundsätzlich beim Landesverbandsobmann für Jugendarbeit mit dem Formular "Aufnahmeerklärung" über den Kreisverband beantragt werden. Die Aufnahmeerklärung kann beim Kreisverbandsjugendleiter oder Landesverbandsobmann für Jugendarbeit angefordert werden. Zusätzlich befindet sich diese auch in der Landesverbandshomepage.
- Kinder können erst ab dem 6. Lebensjahr (5 Jahre + 1 Tag) Mitglied im Landesverband werden. Die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten muss beim Ortsverein vorliegen.
- Jugendliche werden mit der Vollendung des 18. Lebensjahres als Altzüchter in den Verein übernommen und verlieren erst am Jahresende ihren Jungzüchterstatus. Mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten können Jugendliche bereits mit 16 Jahren als Altzüchter in den Verein übernommen werden und verlieren ebenfalls erst am Jahresende ihren Jungzüchterstatus. Die Genehmigung der Erziehungsberechtigten muss beim Ortsverein vorliegen.
- Jugendliche mit Jungzüchterstatus dürfen nicht Mitglied in Clubs werden.
- Jugendliche können in mehreren Jugendgruppen gemeldet werden, d.h. Doppelmitglied schaften sind zulässig.
- Ein Vereinswechsel innerhalb eines Zuchtjahres ist unter Anerkennung aller Rechte möglich.
- Zuchtgemeinschaften bis zu 5 Jugendlichen mit Rassekaninchen sind zulässig. Zuchtgemeinschaften zwischen erwachsenen Züchtern und Jugendmitgliedern sind unzulässig!
- Jugendgruppen werden erst dann gegründet, wenn 3 Jugendliche in einer Jugendgruppe organisiert sind.
- Jugendgruppen werden erst dann aufgelöst, wenn keine Jugendlichen mehr im Verein sind.

Weitere Hinweise befinden sich in der ZDRK-Richtlinie zur Jugendarbeit!

**LV Vorsitzender
LV Obmann für Jugendarbeit**

Kennzeichnung der Rassekaninchen:

- Rassekaninchen, die von Jugendlichen gezüchtet werden, sind mit einem "J" zwischen den Buchstaben des Landesverbandes und der Vereinsnummer zu kennzeichnen, z.B. WJ 999.
- Die erste Kennzeichnung mit einem "J" kann ab dem 6. Lebensjahr (5 Jahre + 1 Tag) erfolgen.
- Die letzte Kennzeichnung mit einem "J" erfolgt in dem Jahr, in welchem das 18. Lebensjahr (bzw. auf besonderen Wunsch das 16. Lebensjahr) vollendet wird.
- Die Rassekaninchen der Jugendlichen sind im Vereinszuchtbuch gesondert zu erfassen.
- Ein Jugendlicher, der Mitglied in mehreren Jugendgruppen ist, kann nur komplette Rassen auf einen Verein kennzeichnen. Es ist nicht gestattet, einige Würfe in der einen Jugendgruppe und andere Würfe der Rasse in einer anderen Jugendgruppe kennzeichnen.
- Wenn ein Jugendlicher mehrere Rassen züchtet, dann hat er auch die Möglichkeit, in jeder Jugendgruppe mindestens eine komplette Rasse kennzeichnen.

